

Karin Keck, Ute Krahl

Haupt- und Nebenerwerb in der Landwirtschaft

Methodische Veränderungen der sozialökonomischen Betriebstypisierung und ihre Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit agrarstatistischer Ergebnisse

Vorbemerkungen

Der gesamte Bereich der Landwirtschaft war in den vergangenen Jahrzehnten weitreichenden agrar- und EU-politischen Veränderungen ausgesetzt. In Sachsen erfolgten einschneidende strukturelle Neuerungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit, aber auch durch die europäische Agrarpolitik der letzten zehn Jahre. Diesen sich wandelnden Strukturen wie auch einem veränderten Informationsbedarf trägt die Agrarstatistik durch modifizierte Erhebungsmethoden Rechnung.

Dass diese an sich wünschenswerten Anpassungen auch erhebliche Nachteile mit sich bringen, zeigt sich beim Erstellen von Zeitreihen oder in der Durchführung vergleichender Analysen. Stellvertretend für die Vielzahl an Änderungen in den statistischen Methoden im Agrarbereich werden an dieser Stelle die verschiedenen Modifizierungen in der Methodik der sozialökonomischen Betriebstypisierung dargestellt.

Sozialökonomische Betriebstypisierung

Die sozialökonomische Betriebstypisierung unterscheidet landwirtschaftliche Unternehmen in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe. Sie beschränkt sich dabei auf Betriebe in der Hand natürlicher Personen.

In Sachsen fand im Rahmen der umfassenden Landwirtschaftszählung 1991 erstmalig eine sozialökonomische Betriebstypisierung der landwirtschaftlichen Betriebe statt. Seitdem liegen in zweijährlichem Abstand Daten zur Einteilung der Unternehmen nach Haupt- und Nebenerwerb vor. Die angewandte Methodik divergiert jedoch derart vielschichtig in den einzelnen Jahren, dass eine Vergleichbarkeit nur unter Vorbehalt gegeben ist.

Die unterschiedlichen Vorgehensweisen in den einzelnen Erhebungen sollen betrachtet, in einen Bezug zueinander gesetzt und ihre Auswirkungen auf Analysen zu Fragen nach dem Haupt- und Nebenerwerb in der sächsischen Landwirtschaft untersucht werden. Gleichzeitig soll der besondere Charakter der nach Haupt- und Nebenerwerb eingeteilten Betriebe an Hand der Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1999 dargestellt werden.

Rechtsform der Betriebe

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 1991 und der Agrarberichterstattungen 1993 und 1995 als agrarstatistische Strukturhebungen wurden landwirtschaftliche Betriebe in ihrer Rechtsform unterschieden, je nachdem, ob sie sich in den Händen einer natürlichen oder einer juristischen Person befanden. Als Betriebs-

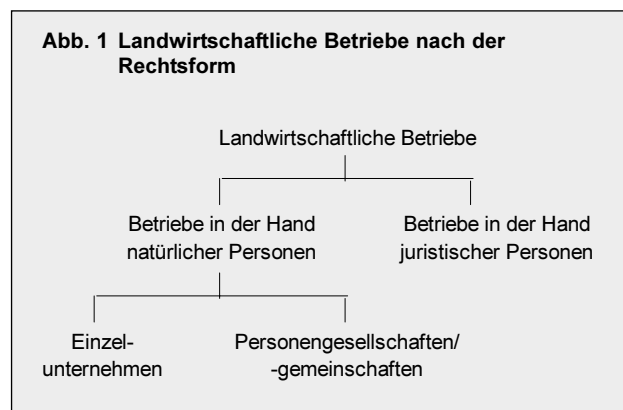
inhaber gilt diejenige natürliche oder juristische Person, für deren Rechnung der Betrieb bewirtschaftet wird, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen. Zu den natürlichen Personen zählen entweder Einzelpersonen, Ehepaare, Geschwister und Erbengemeinschaften (ohne Gesellschaftervertrag), oder Personen, die in der Rechtsform Personengesellschaften (zum Beispiel Erbengemeinschaften mit Gesellschaftervertrag) tätig sind. Zu den juristischen Personen zählen Personen des privaten Rechts wie beispielsweise eingetragene Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Personen des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Bund, Länder, Gemeinden oder Kirchen. Unternehmen, deren Inhaber juristische Personen sind, werden nicht nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieb unterteilt und sind nicht Gegenstand der vorliegenden Betrachtungen.

Mit der Agrarberichterstattung 1997 und somit auch für die Landwirtschaftszählung 1999 sowie alle folgenden Agrarstrukturerhebungen wurde das Verfahren geändert. Die Form des Inhabers steht seitdem weniger im Vordergrund als vielmehr die eigentliche Rechtsform des landwirtschaftlichen Betriebes. Die Betriebe, deren Inhaber natürliche Personen sind, werden in Einzelunternehmen und in Personengesellschaften bzw. Personengemeinschaften unterteilt. Ein Betrieb der Rechtsform Einzelunternehmen hat eine natürliche Person zum Alleininhaber. Einem Alleininhaber sind - sofern kein entsprechender Vertrag vorliegt - Ehepaare, Geschwister und Erbengemeinschaften gleichgesetzt. Einem Betrieb der Rechtsform Personengesellschaft/ Personengemeinschaft liegt ein vertraglicher Zusammenschluss mehrerer Personen zu einer Gesellschaft ohne eigene Rechtspersönlichkeit zugrunde. Vergleiche auch Abbildung 1.

Haupt- und Nebenerwerb im Zusammenhang mit dem Einkommen bis 1995

Bis einschließlich zur Agrarberichterstattung 1995 wurde die sozialökonomische Betriebstypisierung ausschließlich an Hand der Daten über das Einkommen des Betriebes vorgenommen.

Abb. 1 Landwirtschaftliche Betriebe nach der Rechtsform





Betriebe, deren Inhaber natürliche Personen sind, wurden untergliedert in

- Betriebe in der Hand von natürlichen Personen, deren betriebliches Einkommen größer als das außerbetriebliche Einkommen ist, einschließlich Betrieben ohne außerbetriebliches Einkommen und in
- Betriebe in der Hand von natürlichen Personen, deren betriebliches Einkommen kleiner als das außerbetriebliche Einkommen ist.

Diese Untergliederung wurde bis 1995 für die Einzelunternehmen und die Personengesellschaften/-gemeinschaften vorgenommen.

Haupt- und Nebenerwerb im Zusammenhang mit der eingesetzten Arbeit seit 1997

Für die Feststellung, ob es sich bei einem Einzelunternehmen um einen Haupt- oder Nebenerwerbsbetrieb handelt, stellt sich neben der Frage nach dem Einkommen die nach dem Umfang der für den Betrieb benötigten Arbeitszeit beziehungsweise der eingesetzten Arbeitskräfteinheiten.

Eine Arbeitskräfteinheit ist die Maßeinheit der Arbeitsleistung einer vollbeschäftigten und nach ihrem Alter voll leistungsfähigen Person. Dabei wird eine vollbeschäftigte Arbeitskraft im Alter von 16 bis unter 65 Jahren einer Arbeitskräfteinheit gleichgesetzt. Im Alter von 15 bis unter 16 Jahren entspricht diese Arbeitskraft 0,5 und im Alter von 65 Jahren und älter 0,3 Arbeitskräfteinheiten. Die Arbeitsleistung der teilbeschäftigten Arbeitskräfte wird an der durchschnittlichen Arbeitsleistung der vollbeschäftigten Arbeitskräfte gemessen und in Bruchteilen einer Arbeitskräfteinheit errechnet.

Dieser Punkt wurde durch eine Veränderung der Methodik der sozialökonomischen Betriebstypisierung berücksichtigt. Seit der Agrarberichterstattung 1997 werden Einzelunternehmen explizit unterschieden in

- Haupterwerbsbetriebe, das sind Betriebe mit mindestens 1,5 Arbeitskräfteinheiten (AKE) oder Betriebe mit 0,75 bis unter 1,5 AKE **und** einem innerbetrieblichen Einkommen, das größer ist als das außerbetriebliche und in
- Nebenerwerbsbetriebe, das sind Betriebe mit weniger als 0,75 AKE oder Betriebe mit 0,75 bis unter 1,5 AKE und einem innerbetrieblichen Einkommen, das kleiner ist als das außerbetriebliche.

Haupt- und Nebenerwerb im Zusammenhang mit der Rechtsform

Seit der Agrarberichterstattung 1997 werden die Betriebe direkt nach ihrer Rechtsform eingeteilt. Die Rechtsform natürliche Personen wird, wie oben beschrieben, unterschieden in Einzelunternehmen und Personengesellschaften/-gemeinschaften.

Unter der Rechtsform „Einzelunternehmen“ werden in der Landwirtschaft die Familienbetriebe geführt. Sie werden vorrangig durch Familienarbeitskräfte bewirtschaftet und unterhalten zum Teil sehr kleine landwirtschaftliche Flächen.

Sozialökonomische Analysen der für die Einzelunternehmen typischen Struktur geben Aufschluss über die Auswirkungen der agrarpolitischen Veränderungen, denen insbesondere kleinere landwirtschaftliche Betriebe ausgesetzt sind. Die Daten zur Einteilung in Haupt- und Nebenerwerbsbetrieb machen deutlich, inwieweit Familienbetriebe den Lebensunterhalt der zu versorgenden Personen erwirtschaften können, beziehungsweise ein außerbetriebliches Einkommen den Lebensunterhalt zusätzlich sichert. Die sozialökonomische Betriebstypisierung erfolgt seit der Agrarberichterstattung 1997 nur für die Rechtsform „Einzelunternehmen“.

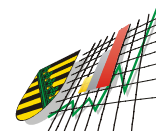
Zeitreihen im Spannungsfeld zwischen verändertem Informationsbedarf und notwendigen Vergleichsanalysen

Die Darstellung der verschiedenen statistischen Methoden verdeutlicht, dass Vergleiche zwischen den einzelnen Erhebungen nur bedingt sinnvoll sein können. Zur Landwirtschaftszählung 1991 wurden die landwirtschaftlichen Unternehmen danach eingeteilt, ob ihr Inhaber eine natürliche oder eine juristische Person ist. Die Betriebe in der Hand einer natürlichen Person wurden nach dem Verhältnis ihres innerbetrieblichen Einkommens zum außerbetrieblichen unterschieden. Damals fand keine Unterscheidung von Einzelunternehmen und Personengesellschaften/-gemeinschaften statt.

Die Agrarberichterstattungen 1993 und 1995 führten das gleiche Verfahren durch wie die Landwirtschaftszählung 1991, allerdings mit dem Unterschied, dass die Betriebe in der Hand einer natürlichen Person zusätzlich in Einzelunternehmen und Personengesellschaften/-gemeinschaften unterteilt wurden. Eine Aussage darüber, wie viele dieser Betriebe ein höheres innerbetriebliches Einkommen hatten und damit als Haupterwerbsbetriebe angesehen werden konnten, kann jedoch nur für die Gesamtheit aller Betriebe in der Hand einer natürlichen Person gemacht werden, nicht isoliert für die Rechtsform Einzelunternehmen.

Erst mit der Erhebung 1997, zu der die Methodik der sozialökonomischen Betriebstypisierung durch die Berücksichtigung der eingesetzten Arbeitskräfteinheiten grundlegend geändert wurde, konnten die erhobenen Daten Ergebnisse über den Haupt- oder Nebenerwerbscharakter der Einzelunternehmen liefern. Damit war zwar ein wichtiger Informationsbedarf erfüllt, doch führten die methodischen Veränderungen zu einem Bruch im Vergleich zu den Zahlen der vorangegangenen Erhebungen.

Die Landwirtschaftszählung 1999 blieb bezüglich der sozialökonomischen Betriebstypisierung dem Verfahren von 1997 treu. Doch wurden inzwischen Forderungen nach einer Entlastung der auskunftspflichtigen Landwirte laut, so dass das Agrarstatistikgesetz seit 1998 höhere Erfassungsgrenzen vorsieht. Dadurch wird eine Belastung der landwirtschaftlichen Kleinerzeuger durch



die amtliche Statistik vermieden. Am deutlichsten wirkte sich die Anhebung der Mindestgröße der landwirtschaftlich genutzten Fläche von einem auf zwei Hektar aus. Dies führte zu einem Wegfall in der Erfassung von ungefähr 1 000 Kleinstbetrieben zur Landwirtschaftszählung 1999. Damit ist auch ein Vergleich zur Agrarberichterstattung 1997 wiederum eingeschränkt, da man zwar feststellen kann, wie viele Betriebe 1997 weniger als zwei Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche zu bewirtschaften hatten, deren sozialökonomischer Charakter sich jedoch nicht isoliert herausrechnen lässt.

Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1999

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 1999 wurden in Sachsen 7 968 landwirtschaftliche Betriebe ermittelt. Den größten Anteil daran - und das unterstreicht ihre Bedeutung - hatten mit 86 Prozent beziehungsweise 6 849 Unternehmen die Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen. Im Haupterwerb wurden davon 2 398 Betriebe oder ein starkes Drittel geführt. Im Nebenerwerb waren es demnach 4 451 Betriebe.

Einzelunternehmen im Bereich Gartenbau überwiegend Haupterwerbsbetriebe

Die landwirtschaftlichen Betriebe lassen sich, je nach ihrer wirtschaftlichen Ausrichtung, verschiedenen Betriebsbereichen zuordnen: der Landwirtschaft, dem Gartenbau oder den übrigen Betriebsbereichen wie beispielsweise dem Forstbereich. In Sachsen wurden 5 634 Einzelunternehmen mit 1 713 Haupterwerbsbetrieben (30 Prozent) und 3 921 Nebenerwerbsbetrieben (70 Prozent) der Landwirtschaft zugeordnet. Im Gartenbau waren es hingegen von 719 Einzelunternehmen 649 Haupterwerbsbetriebe, das sind über 90 Prozent, die verdeutlichen, dass Gartenbaubetriebe zumeist Haupterwerbscharakter besitzen. Dies ist auf die arbeitsintensive Führung eines Unternehmens dieser Sparte zurückzuführen.

Tab. 1 Landwirtschaftliche Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen 1999 nach Betriebssystemen

Insgesamt	Betriebsbereich Landwirtschaft	Davon		Betriebsbereich Gartenbau	Übrige Betriebsbereiche
		spezialisierte Betriebe	landw. Gemischtbetriebe		
Insgesamt					
6 849	5 634	5 352	282	719	496
Haupterwerbsbetriebe					
2 398	1 713	1 678	35	649	36
Nebenerwerbsbetriebe					
4 451	3 921	3 674	247	70	460

Haupterwerbsbetriebe im Bereich Landwirtschaft haben sich spezialisiert

Die Daten der Landwirtschaftszählung zeigen deutlich, dass Haupterwerbsbetriebe des Bereiches Landwirtschaft sich auf eine bestimmte Betriebsform spezialisiert haben. Von den 1 713 im Haupterwerb geführten Einzelunternehmen des Bereiches Landwirtschaft haben sich 98 Prozent (1 678 Betriebe) auf eine bestimmte Produktionsrichtung wie Pflanzenanbau oder Viehhaltung festgelegt. Nur 35 Betriebe wurden als landwirtschaftliche Gemischtbetriebe eingestuft (vgl. Tab. 1).

Familienfremde Arbeitskräfte vor allem in Haupterwerbsbetrieben

Das Charakteristische an den Einzelunternehmen ist, dass sie überwiegend von Familienangehörigen bewirtschaftet werden (vgl. Tab. 2). So waren 1999 von den 16 759 in den Einzelunternehmen mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigten nur 27 Prozent (4 578 Personen) familienfremde Arbeitskräfte, von denen wiederum über 56 Prozent als teilbeschäftigt galten. Es überrascht nicht, dass es vor allem die Haupterwerbsbetriebe sind, die außer den Familienangehörigen noch weitere Arbeitskräfte einstellen: Fast 95 Prozent der familienfremden Arbeitskräfte waren in Haupterwerbsbetrieben tätig und die Nebenerwerbsbetriebe, die zusätzlich Arbeitskräfte einstellten, beschäftigten diese zu 94 Prozent in Teilzeit.

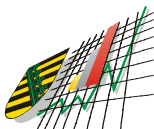
Hofnachfolge in Haupterwerbsbetrieben häufiger gesichert

Zur Landwirtschaftszählung 1999 wurden die Einzelunternehmen, deren Betriebsinhaber 45 Jahre und älter war, erstmalig zu ihrer Hofnachfolge befragt. Dies betraf 4 182 Betriebe, von denen ein Drittel eine Hofnachfolge angeben konnten (vgl. Tab. 3).

Auch in dieser Frage zeigen sich Unterschiede zwischen Haupt- und Nebenerwerb. Während 46 Prozent der befragten Haupt-

Tab. 2 Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen 1999 nach Personen- und Arbeitszeitgruppen

Mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte insgesamt	Betriebsinhaber und seine Familienangehörigen	Davon				
		davon		familienfremde Arbeitskräfte	davon	
		voll-	teil-		voll-	teil-
Insgesamt						
16 759	12 181	3 492	8 689	4 578	1 999	2 579
Haupterwerbsbetriebe						
9 660	5 335	3 169	2 166	4 325	1 983	2 342
Nebenerwerbsbetriebe						
7 099	6 846	323	6 523	253	16	237



erwerbsbetriebe voraussichtlich einen Hofnachfolger haben, war es bei den Nebenerwerbsbetrieben lediglich ein Viertel.

„Ferien auf dem Bauernhof“ stärker von Nebenerwerbsbetrieben angeboten

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung wurden die landwirtschaftlichen Betriebe auch danach befragt, ob sie Unterkünfte an Ferien- oder Kurgäste vermieten. Dabei wurden jedoch nur solche Unterkünfte erfasst, die nicht gewerblich vermietet wurden und nicht zu einem Hotel, Gasthof, Sanatorium o. ä. gehörten.

Von den 202 Einzelunternehmen, die eine Vermietung von Unterkünften an Ferien- oder Kurgäste anboten, waren 129, das sind knapp zwei Drittel, Nebenerwerbsbetriebe (vgl. Tab. 4). Für Haupterwerbsbetriebe ist der zusätzliche Aufwand, der durch Feriengäste entsteht, oft zeitlich nicht durchführbar. Im Nebenerwerb geführte Betriebe besitzen zudem häufig den typischen Charakter der „Ferien auf dem Bauernhof“ mit verschiedenen Tieren in überschaubarer Anzahl und „zum Anfassen“.

In den landschaftlich reizvollen Gegenden des Vogtlandkreises und des Kreises Sächsische Schweiz stehen den Erholungssuchenden die meisten Möglichkeiten für einen Aufenthalt auf einem Bauernhof zur Verfügung. Im Kreis Sächsische Schweiz bieten 20 Betriebe 114 Betten zur Übernachtung an. 18 dieser Betriebe mit einer Kapazität von 98 Betten werden im Nebenerwerb geführt. Im Vogtlandkreis werden auf den sächsischen Bauernhöfen die meisten Übernachtungsmöglichkeiten angeboten. Zehn Haupt- und neun Nebenerwerbsbetriebe bieten hier ihren Gästen insgesamt 145 Betten zur Erholung an.

Schlussbemerkung und Ausblick

Der amtlichen Statistik wird von Seiten der Nutzer häufig mangelnde Anpassungsfähigkeit an neue inhaltliche oder rechtliche Situationen vorgeworfen. Der erste Teil des vorliegenden Beitrages macht hingegen deutlich, dass Anpassungen an einen veränderten Informationsbedarf mit einem Informationsverlust anderer Art verbunden sind. Eine Analyse der Ergebnisse der Landwirtschaftszählung im Zusammenhang mit vorangegangenen Erhebungen würde Aufschlüsse über die Auswirkungen der Agrarpolitik der letzten zehn Jahre, insbesondere auf die Struktur der Einzelunternehmen, geben. Dass eine solche Untersuchung auf Grund fehlender Daten zum Teil nicht durchführbar ist und zum Teil nicht sinnvoll, weil es zu viele methodische Brüche zwischen den einzelnen Erhebungen gibt, wird an Hand der sozialökonomischen Betriebstypisierung besonders deutlich.

Die Agrarstrukturerhebung im Jahr 2001 bedient sich der gleichen Methoden wie die Landwirtschaftszählung 1999, doch sind Bestrebungen im Gange, die Erfassung der Arbeitskräfte ein weiteres Mal zu reformieren, so dass die Einteilung der landwirtschaftlichen Familienunternehmen in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe ab 2003 einer zusätzlichen Modifizierung unterliegen würde und das Entstehen einer sinnvollen Zeitreihe wiederum nicht möglich wäre.

Keck, Karin; Dipl.-Volkswirtin, Referentin Agrarstruktur
Krahl, Ute; Sachbearbeiterin Agrarstruktur

Tab. 3 Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen mit Inhabern im Alter von 45 Jahren und älter und ihre Hofnachfolge 1999 nach dem Alter

Alter des Betriebsinhabers von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Davon Betriebe mit		
		Hofnachfolge	keinem Hofnachfolger	ungewisser Hofnachfolge
Insgesamt				
45 - 55	1 780	557	377	846
55 - 60	968	363	237	368
60 - 65	696	211	177	308
65 und älter	738	244	160	334
Insgesamt	4 182	1 375	951	1 856
Haupterwerbsbetriebe				
45 - 55	671	295	109	267
55 - 60	428	208	91	129
60 - 65	240	113	43	84
65 und älter	96	51	16	29
Zusammen	1 435	667	259	509
Nebenerwerbsbetriebe				
45 - 55	1 109	262	268	579
55 - 60	540	155	146	239
60 - 65	456	98	134	224
65 und älter	642	193	144	305
Zusammen	2 747	708	692	1 347

Tab. 4 Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen mit Vermietung von Unterkünften an Ferien- oder Kurgäste 1999 nach Regierungsbezirken

Regierungsbezirk Land	Insgesamt		Und zwar mit Vermietung von					
			Zimmern		Wohnungen/ Appartements		Ferienhäusern	
	Be- triebe	Betten	Be- triebe	Betten	Be- triebe	Betten	Be- triebe	Betten
Insgesamt								
Chemnitz	96	591	56	337	49	225	6	29
Dresden	86	557	48	299	51	.	5	.
Leipzig	20	136	17	109	4	.	1	.
Sachsen	202	1 284	121	745	104	459	12	80
Haupterwerbsbetriebe								
Chemnitz	37	243	26	159	15	.	2	.
Dresden	25	164	15	.	16	.	.	.
Leipzig	11	68	9	.	2	.	1	.
Sachsen	73	475	50	305	33	156	3	14
Nebenerwerbsbetriebe								
Chemnitz	59	348	30	178	34	.	4	.
Dresden	61	393	33	.	35	.	5	.
Leipzig	9	68	8	.	2	.	.	.
Sachsen	129	809	71	440	71	303	9	66